

Ratssitzung 10.07.2025**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, TOP 2.2**
Drucksachen-Nr.: 10630/2020-2025Text der Anfrage:

Welche konkreten Maßnahmen sieht die Verwaltung, um gemeinnützige Vereine und Stadtteilinitiativen in der Vorbereitung und Durchführung von dezentralen Stadtteilfesten zu unterstützen?

1. Zusatzfrage: Welchen Auftrag hat Bielefeld Marketing durch die Stadt zur Unterstützung und Beratung von Veranstaltern dezentraler Stadtteilfeste?
2. Zusatzfrage: Welche Möglichkeiten bestehen, anfallende Gebühren im Rahmen von – zeitlich begrenzten, lokalen Festen - für gemeinnützige Vereine und Initiativen zu senken bzw. zu erlassen

Antwort Dezernat 3:

Insgesamt mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen an Sicherheitsaspekte hat die Stadt Bielefeld bereits Maßnahmen ergriffen, um bei Veranstaltungen – auch von gemeinnützigen Vereinen und Stadtteilinitiativen – hier unterstützend tätig zu werden. Die Erstellung eines gesamtstädtischen Sicherheitskonzeptes mit dem Schwerpunkt Einfahrtsschutz ist in Arbeit. In der Zwischenphase ist die Verwaltung bestrebt, ein größtmögliches Maß an Sicherheit für die Besuchenden von genehmigten Veranstaltungen zu erreichen. Aus diesem Grund unterstützt die Verwaltung die Veranstaltungen mit einem Zufahrtsschutz gegen unbeabsichtigtes Einfahren, damit die Veranstaltenden nicht mit entsprechend hohen Kosten belastet werden. Im ersten Schritt wurden so genannte Indutainer angeschafft (mit Wasser zu befüllende Säcke mit einem Fassungsvermögen von 1200 Litern), welche die unbeabsichtigte Einfahrt in einer Veranstaltungsfläche verhindern können, um durch die Aufstellung dieser an neuralgischen Punkten für ein extra Maß an Sicherheit zu sorgen.

Bereits zu Veranstaltungen wie der Aufstiegsfeier von Arminia Bielefeld, dem Carnival der Kulturen, dem CSD oder dem Innenstadtfest „Hut ab“ wurde seitens der Stadt Bielefeld durch die zur Verfügungstellung, Organisation sowie Auf- und Abbau von Indutainern hier Unterstützung gegeben. Diese Hilfestellung kann auch auf dezentrale Feste erweitert werden.

Die Verwaltung wird Gespräche zu den Akteurinnen und Akteuren aufnehmen, um deren konkrete Vorstellungen zu weiteren Unterstützungsangeboten zu eruieren.

Antwort von Bielefeld Marketing zur Zusatzfrage 1:

„Die Bielefeld Marketing hat keinen Auftrag, Veranstalter von Stadtteilfesten zu unterstützen und zu beraten. Stadtteilmarketing gehört auch nicht zu den bisherigen Geschäftsbereichen der Bielefeld Marketing. Gleichwohl sehen wir hier einen Bedarf und würden eine entsprechende Beauftragung begrüßen.“

Antwort Dezernat 3 zur Zusatzfrage 2:

Für Sondernutzungen werden Gebühren nach der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld (Sondernutzungssatzung) erhoben.

Konkrete Ausnahmetatbestände für nicht-kommerzielle Straßen- und Nachbarschaftsfeste sieht die Sondernutzungssatzung nicht vor.

Die schnellste und einfachste Möglichkeit, anfallende Gebühren im Rahmen von – zeitlich begrenzten, lokalen Festen – für gemeinnützige Vereine und Initiativen zu senken bzw. zu erlassen, stellt daher ein darauf ausgerichteter Beschluss zur Änderung der Sondernutzungssatzung dar.